Betriebsmittelkennzeichnung bei Getränkeautomaten

DIN EN 60335-2-75 (VDE 0700 Teil 75) und DIN EN 60335-1 (VDE 0700 Teil 1)

FRAGESTELLUNG

Unsere Kollegen in den USA haben einen neuen Automaten entwickelt und fragen jetzt bei uns nach einer neuen Richtlinie, die es bei uns gäbe. Nach dieser müsse man Sicherungen im Automat beschriften/kennzeichnen und mit einem Aufkleber versehen.

Zurzeit sehen wir einen Aufkleber mit der Kennzeichnung des Nennstroms neben den Sicherungen vor. Die Aufschrift könnte natülich mehr enthalten, z.B. Kenngröße, Auslösecharakteristik, Nennspannung und Strombegrenzungsklasse. Die Realität zeigt, dass die Werte von der Sicherung abgelesen werden, Nennspannung und -strom mit dem Aufkleber neben dem Sockel verglichen und ersetzt werden.

Wie sollen wir weiter vorgehen?

M. G., Nordrhein-Westfalen

ANTWORT

Betriebsmittelhersteller in der Kennzeichnungspflicht

Grundsätzlich gilt für alle elektrischen Betriebsmittel, dass deren Hersteller entsprechende Aufschriften aufbringen müssen, die in der jeweiligen Betriebsmittelnorm festgelegt sind – z.B. bei Sicherungen u.a. Angabe von Nennstrom und Charakteristik.

Ich nehme an, dass es sich bei dem Getränkeautomaten um ein Gerät handelt, welches in den Anwendungsbereich der DIN EN 60335-2-75 (VDE 0700 Teil 75) »Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Anforderungen für Ausgabegeräte und Warenautomaten für den gewerblichen Gebrauch« fällt.

Der Abschnitt 7 von DIN EN 60335-1 (VDE 0700 Teil 1) der Basisnorm zu DIN EN 60335-2-75 (VDE 0700 Teil 75) legt genau fest, welche Aufschriften an und in dem Gerät notwendig sind. Über die Kennzeichnung der eingebauten elektrischen Betriebsmittel gibt es keine zusätzlichen Aussagen. Somit sind die allgemein gültigen Anforderungen hierzu zu berücksichtigen.

Referenzkennzeichen zu Schaltungsunterlagen

Für die interne Schaltung müssen Sie Schaltungsunterlagen erstellen, aus denen die notwendigen Angaben zur Funktion und zur Fehlerbehebung entnommen werden können. Darüber hinaus sind die einzelnen elektrischen Betriebsmittel in Übereinstimmung mit Ihrer technischen Dokumentation (z.B. Schaltungsunterlagen) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung – üblicherweise ein Buchstabe und Zahlen – erfolgte bisher nach DIN 40719 Teil 2. Diese Norm wurde jedoch vor einiger Zeit ersetzt durch die Normen der Reihe DIN EN 61346.

Dieses Referenzkennzeichen (Betriebsmittelkennzeichen) bringt man in der Regel neben den Betriebsmitteln an bzw. bei Platzmangel unter oder auf dem Betriebsmittel. Natürlich nicht z.B. direkt auf einem Sicherungseinsatz.

Bemessungs-/Nennstrom, Charakteristik und andere wichtige elektrische Daten müssen Sie im Stromlaufplan oder in einer separaten Geräteliste angeben. Es wäre allerdings nicht verboten, wichtige Daten auf dem Referenzkennzeichen-Klebeschild aufzubringen, was allerdings nach meiner Meinung kein Ersatz für einen detaillierten Stromlaufplan und eine Geräteliste sein kann.

W. Hörmann